

Bürgerbegehren: „Rettet das Vordere Wiesental“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich lt. Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung und der Bürgerentscheid-Satzung der Stadt Forchheim die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass sämtliche gemeindlichen Planungen, die der Errichtung eines Gewerbegebiets und der Ansiedlung der BayWa am Kersbacher Kreisel (Bebauungsplan 11/15, Bereich „Äußere Leite“, Änderung des Flächennutzungsplans gem. Stadtratsbeschluss vom 25.6.2019) dienen, sofort eingestellt und nicht weiterverfolgt werden?

Begründung: Die Stadt Forchheim beabsichtigt, den Betrieb BayWa umzusiedeln und die frei werdende Fläche der Firma Siemens als Erweiterungsfläche zur Verfügung zu stellen. Als neuer Standort wird eine im Moment landwirtschaftlich genutzte Fläche am Kersbacher Kreisel westlich von Sigritzau bevorzugt. Eine Ansiedlung an dieser Stelle hat folgende gewichtigen Nachteile: Zu befürchten ist der Beginn der Zersiedelung der unbebauten Landschaft "Vorderes Wiesental" durch weitere Gewerbeansiedlung. Das Gebiet liegt nur wenige 100m von der Grenze des Trinkwasserschutzgebiets der Stadt Forchheim entfernt. Trockenzeiten und Extremniederschläge können bewirken, dass Schadstoffe aus dem Gewerbegebiet in die Trinkwasserbrunnen eindringen. Das Gebiet ist lt. Landschaftsplan als Ö1, als „ökologisch wertvoll“ bewertet. Es stellt einen Lebensraum für seltene Arten dar. Die Vernichtung und Versiegelung dieser landwirtschaftlichen Flächen führt zum Identitätsverlust des Vorderen Wiesentals und zum Verlust der vorteilhaften Funktionen des Faktors Boden.

Als Vertreter gemäß Artikel 18a Abs.4 Bayr.GO werden benannt: Dr. Ulrich Buchholz, John-F.-Kennedy-Ring 81, 91301 Forchheim, vertreten durch Dr. Axel Schauder, Schlesierstr. 26, 91301 Forchheim, Hansotto Neubauer, Neuenbergstr. 39, 91301 Forchheim, vertreten durch Dr. Friedrich Oehme, Burgleite 28, 91336 Heroldsbach und Heinrich Kattenbeck, Waldstr. 14, 91356 Kirchehrenbach, vertreten durch Edith Fießler, Kindergartenweg 3, 91301 Forchheim. Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, sofern diese nicht den Kern des Antrags berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Bürgerbegehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Bitte senden Sie die Unterschriftenliste – auch wenn nicht alle Zeilen ausgefüllt sind – umgehend an nachfolgende Adresse zurück oder geben Sie sie direkt dort ab: Aktionsbündnis „Pro Wiesental“ c/o Dr. Ulrich Buchholz, Bund für Umwelt- und Naturschutz Bayern e.V., Vogelstr. 24, 91301 Forchheim.

Datenschutzerklärung: Die Preisgabe der durch diese Unterschriftenliste erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig und ausschließlich zum Zweck des Bürgerbegehrens. Eine Datenübermittlung an Dritte, mit Ausnahme der Stadt Forchheim als Adressat des Begehrens, und eine Datennutzung zu Werbezwecken findet nicht statt.

Lfd. Nr.	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Straße	PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
	Max	Mustermann	01.01.1962	Musterstraße 1	91301 Forchheim	Max Muster	Bitte freihalten
1					91301 Forchheim		
2					91301 Forchheim		
3					91301 Forchheim		
4					91301 Forchheim		
5					91301 Forchheim		